

2. Tag der Steuergerechtigkeit

Steuergerechtigkeit - nur heiße Luft?

Am 28.09.2016 fand zum zweiten Mal der deutschlandweite Tag der Steuergerechtigkeit der DSTG statt. Der DSTG Landesverband Saar nahm mit einer Aktion in der Fußgängerzone in Saarbrücken teil.

Unter dem Motto „Steuergerechtigkeit - nur heiße Luft“ ließen wir symbolisch 100 Luftballons fliegen.

Wie brisant und aktuell das Thema Steuergerechtigkeit immer noch ist, zeigen nicht nur die immer wiederkehrenden Steueraffären, sondern auch der Presseartikel der DSTG Saar in der Saarbrücker Zeitung vom 28.09.2016.



Zu dem darauf folgenden Bericht vom 29.09.2016 „Toscani: Warum sich Personal nicht immer lohnt“ und der unsäglichen Diskussion, ob Betriebsprüfer „rentabel“ sind, nimmt die DSTG Saar folgendermaßen Stellung:

Personalabbau in der Finanzverwaltung, egal ob im Innendienst oder im Außendienst, hat immer den Verlust von Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung zur Folge.

Steuergesetze und Sachverhalte werden immer komplexer, Steuervermeidung und -hinterziehung immer trickreicher. Gleichzeitig kommen immer neue Aufgaben auf die Finanzverwaltung zu.

2017 beginnt der internationale Datenaustausch der Finanzkonten und eine Reform der Grundsteuer steht ebenfalls vor der Tür.

Wenn ich einen gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug will, kann ich nicht beim Personal sparen.

Es ist ebenso wenig angebracht, die Rentabilität eines Finanzbeamten ins Feld zu führen, wie die Kosten für einen Lehrer ins Verhältnis zum Bildungsertrag zu setzen oder die Kosten eines Polizisten mit der inneren Sicherheit zu verrechnen. Hoheitliches Handeln im Öffentlichen Dienst ist keine Frage der Rentabilität, sondern der pflichtgemäßen und ermessensgerechten Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Die Betriebsprüfung zu einem Instrument der Wirtschaftsförderung zu machen, wäre ein Sargnagel für die Steuergerechtigkeit in unserem Land.

Fakt ist, dass viele Landesregierungen in den Steuerverwaltungen Investitionen in mehr Personal scheuen, da sie die Personalkosten zu 100% tragen, die (Mehr-) Einnahmen aber weit überwiegend in den Länderfinanzausgleich fließen. Warum soll man sich die Unternehmen mit Betriebsprüfungen vergraulen, wenn man die Steuern doch mit viel weniger Aufwand über den Länderfinanzausgleich bekommt?

In der Pressemitteilung der DSTG Saar zum Tag der Steuergerechtigkeit hat die Vorsitzende Julia von Oetinger-Witte zu dieser Thematik ebenfalls Stellung bezogen:

Länderfinanzausgleich / Personalpolitik

Deutschland hat eine komplizierte Finanzverfassung. Der Bund macht die Steuergesetze, die Länder führen sie aus. Über den Länderfinanzausgleich wird zwar ein unterschiedliches Einnahmeniveau ausgeglichen, aber auf den Kosten für die Einnahmeerhebung bleibt jedes Land sitzen. Es lohnt sich weder für die einkommensstarken Länder noch für die ausgleichsberechtigten Länder, in einen besseren Steuervollzug zu investieren. Die einen müssen Mehreinnahmen weitergeben und die anderen verlassen sich auf den Finanzausgleich. So entsteht eine Spirale der Passivität.

Wir fordern daher im Rahmen der aktuellen Bund-Länder-Verhandlungen zum Finanzausgleich, dass Investitionen/ Personalkosten in einen besseren Steu-

ervollzug anreizfördernd berücksichtigt werden müssen. Am besten käme zur Wirkung, wenn man die Kosten für die Steuerverwaltung vorweg wie eine Art Betriebsausgabe absetzen kann. Wir begrüßen das vom Saarland vorgeschlagene Modell zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sehr, wünschen uns aber eine Ergänzung in diesem Sinne.

Die Zeit ist längst reif, dieses Thema ernsthaft anzugehen.

Denn es steht doch immer deutlicher die Frage im Raum:

Wie soll der Bürger Vertrauen in seine Staatsorgane haben, wenn diese immerzu Wirtschaftlichkeit und Eigensinn über Gerechtigkeit und das Allgemeinwohl stellen.

Uns als größter Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung geht es bei diesem Thema aber nicht nur um Steuergerechtigkeit und um das Vertrauen der Bürger in ihren Staat, sondern vor allem darum, wie es um das Vertrauen der Bediensteten der Finanzverwaltung in ihren Dienstherrn steht? Als rentable Rechengröße oder Kostenfaktor vorgeführt zu werden, ist für uns ein „No Go“ und zeigt in keiner Weise Wertschätzung und Identifikation mit der Finanzverwaltung.

Wir gehen täglich einer der wichtigsten Aufgaben des Staates nach, nämlich dem Steuervollzug. Daher fordern wir, dass unsere Arbeit dementsprechend akzeptiert, honoriert und wertgeschätzt wird.

Sportliche Impressionen

Sportturnier im Saarland - Firmenlauf



Termine 2017

DStG-Fahrt 2017 nach Nürnberg
26.06. - 30.06.2017

Gewerkschaftstag dbb saar
07.06.2017

Gewerkschaftstag DStG Bund in Hannover
21.-22.06.2017

Absenkung der Eingangsbesoldung

Schreiben an Minister Toscani

Vor dem Hintergrund eines Artikels in der Saarbrücker Zeitung zu Forderungen aus dem Bildungsressort, die Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrer abzuschaffen, ließ die DStG Saar Minister Toscani ein Stimmungsbild aus unserem Ressort zukommen, das wir hier veröffentlichen:

Sehr geehrter Herr Minister Toscani,

an dieser Stelle mein Glückwunsch den saarländischen Grundschullehrerinnen und -Lehrern, die zukünftig nach dem Willen ihres Ministers, die 2-jährige Absenkung ihrer Eingangsbesoldung (nach A12!) eventuell nicht mehr ertragen müssen. Ich hoffe doch, dass die saarländische Landesregierung, sollte dieser Schritt vollzogen werden, nicht mit zweierlei Maß misst. Nicht nur der Bildungsbereich ist von der Absenkung betroffen, alle Bereiche des öffentlichen Dienstes der Landesverwaltung sind es! Als Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Saar fordere ich für den Bereich der Finanzverwaltung ebenfalls die Umsetzung dieser vernünftigen Maßnahme. Gerade bei der Einstellung im gehobenen Dienst sehen wir die damit verbundenen Probleme. Die Finanzverwaltung hatte zwar in den letzten Jahren noch ausreichend Bewerber für die von der Absenkung betroffenen Laufbahnen, aber in den letzten Einstellungsterminen musste regelmäßig auf die komplette Nachrückerliste zurückgegriffen werden. Dies zeigt, dass die von der Personalabteilung ausgewählten, geeignetsten Bewerber, sich lukrativeren Ausbildungsplätzen, Studienplätzen oder Arbeitsplätzen zuwenden.

Die Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt ist die anspruchsvollste Ausbildung im öffentlichen Dienst. Dies ist kein Geheimnis und auch den Bewerbern bekannt. Hinzu kommt, dass einige Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter entweder zum Einstellungstermin bereits absagen oder während der Ausbildungszeit kündigen. Außerdem können wir vermehrt feststellen, dass gerade die dienstjungen Kolleginnen und Kollegen sich frühzeitig aus der Finanzverwaltung heraus umorientieren.

Daher fordert die DSTG Saar Sie auf, die Ausbildung in der Finanzverwaltung wieder attraktiver zu machen! Um gemeinsam die zukünftigen Herausforderungen zu meistern, brauchen wir weiterhin die Besten und daher ist die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung dringend geboten!

Wir sehen, dass der Innenminister – offensichtlich unabgesprochen - über die Presse Verbesserungen für die Polizei fordert und diese bekommt. Wir sehen, dass der Kultusminister – offensichtlich unabgesprochen – über die Presse Verbesserungen für die Lehrer fordert. Und wir sehen, dass der Finanzminister die Forderungen nach Verbesserungen in seinem Ressort damit kontert, dass er Betriebsprüfer in der Saarbrücker Zeitung öffentlich unrentabel rechnen lässt.

In manchem Amt wird bereits bedauert, dass man keinen Finanzminister mehr habe, sondern nur einen Haushaltsminister.

So gut und konstruktiv die DSTG die Zusammenarbeit mit Ihnen und dem MFE erlebt, so gefährlich sind die aktuellen Veränderungen in der Stimmung der Belegschaft. Ich bitte Sie nachdrücklich, nehmen Sie diese Entwicklung sehr ernst und reagieren Sie! Die Zeit für warme Worte und kleine Gesten ist vorbei, es ist Zeit für ein deutliches und spürbares Bekenntnis zu Ihrer Mannschaft!

Reisekostenabrechnungen

Warum sollen Dienstfahrzeuge keine Alternative sein?

Die derzeit wieder aufflammende Diskussion im Bereich der Reisekostenabrechnung und –gewährung führt die DStG auch zu einer grundsätzlichen Frage: Warum stellt der Dienstherr seinen Außendienst – und damit meinen wir ausdrücklich auch die Steuerfahndung! – keine Dienstfahrzeuge zur Verfügung? Die Mär, der betroffene Personenkreis gebe sich nur mit Fahrzeugen von Premiumherstellern zufrieden, ist nach Meinung der DStG ein vorgeschobenes Argument, um sich nicht sachlich und ernsthaft mit dieser Idee auseinander setzen zu müssen. Diese Art des Dünkels soll es geben, man findet sie jedoch für gewöhnlich nicht bei Außenprüfern. Dabei hätten Dienstfahrzeuge unbestritten den Vorteil, dass der ständig steigende Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand im Zusammenhang mit der Reisekostenabrechnung eingedämmt würde. Der Dienstherr müsste diesem Bereich weniger Personal zur Verfügung stellen und bei den Bediensteten könnte alleine dadurch, dass man nicht ständig seinem Geld hinterherlaufen muss, eine höhere Zufriedenheit entstehen. Bei dem bisherigen Verlauf der Zentralisierung der Reisekostenstelle ließe sich ein solcher Paradigmenwechsel auch durchaus rechtfertigen, denn der Projekterfolg ist in so weiter Ferne, dass man ihn kaum gefährden kann. Die saarländische Landesregierung sollte die Frage nach Dienstfahrzeugen auch als Chance betrachten, durch geschickte Modellauswahl den Automobilstandort zu unterstützen. Und wer weiß, ob man nicht durch Verhandlungen einen deutlichen Mengenrabatt erreichen kann – immerhin bieten selbst deutsche Premiumhersteller üppige Rabatte für das Leasing von Ministerfahrzeugen!

Die DSTG Saar bietet dem MFE an, dieses Thema offen und seriös zu diskutieren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und entgegen aller Planungen war es ein Jahr ohne räumliche Zentralisierungen!

Die Bausubstanz des Finanzamtes Saarbrücken Am Stadtgraben war eines der beherrschenden Themen 2016 und es steht zu befürchten, dass die Frage wie und wann es weitergeht im Jahr 2017 aktuell bleiben wird. Dies ist für die DSTG Saar ein unsäglicher Zustand und gleichzeitig ein Beispiel dafür, dass wir auch bei solchen „Dauerbrennern“ nicht müde werden, versprochene Verbesserungen einzufordern und uns für die Interessen und Belange unserer Mitglieder einzusetzen.

Der Landesvorstand der DSTG Saar bedankt sich für das Vertrauen, die Mitarbeit, Zusammenarbeit und vielfältige Unterstützung. Gerade wenn die Zeiten schwieriger werden, müssen wir enger zusammenrücken!

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2017!



Julia von Oetinger-Witte
Landesvorsitzende

§ 46 BBesG

Gut 200 Kolleginnen und Kollegen hatten ab 2011 die Musteranträge der DStG zur Gewährung einer Zulage nach § 46 BBesG gestellt. Was für manche zu einem schönen vorgezogenen Weihnachtsgeschenk geführt hat, sorgt bei anderen für Frust und Ärger.

Grundsätzlich gilt: Wenn die Daten in Ihrem Werdegang nicht korrekt sind, dann legen Sie Widerspruch ein. Wenn Sie keinen Bescheid bekommen haben, aber glauben einen Anspruch zu haben, dann beantragen Sie beim MFE schriftlich eine Überprüfung Ihres Anspruchs.

Die DStG Saar beauftragte mittlerweile das dbb-Rechtsschutzzentrum mit der Prüfung folgender rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung der Zulage:

1. Muss eine Zulage nicht auch dann gezahlt werden, wenn die Wertigkeit des Dienstpostens 2 Stufen über dem Statusamt des Dienstposteninhabers liegt?
2. Wie verhält sich auch unter Berücksichtigung des LGG der Anspruch auf Gewährung einer Zulage vor und nach einer Elternzeit?
3. Kann tatsächlich auf eine 3-jährige Verjährungsfrist abgestellt werden? Wann genau beginnt diese Frist zu laufen?

Deutschlandturnier der Finanzämter - Sieger der Herzen -

